



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2016-1

Glanegg, 13. Mai 2016

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: Hr. Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung 2016

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, den 28. April 2016 mit Beginn um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Schenkungsvertrag WIG – Gemeinde; Verordnung grundbücherliche Durchführung
5. Prüfungsberichte des Kontrollausschusses
6. Feststellung Rechnungsabschluss 2015
7. Überdachung Container; Sportpark Glanegg
8. Finanzierungsplan Sportpark Glanegg
9. Bedarfszuweisungen 2016/Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016 (AOH)
10. Gebührenhaushalt Kanal – Überprüfungsmöglichkeit nach § 102 Abs. 2 K-AGO
11. Beratung/Beschlussfassung für Rücklage KANAL
12. Umsatzsteuer bei Gemeindekindergärten – Beschluss Satzung

13. KITA – Anhebung Tarife

14. Beharrungsbeschluss FLÄWI (5b/2014 und 3/2015) –
Ing. Volkmar SCHERIAU

15. Mitgliedschaft Klimabündnis

16. Mietverträge Fam. Zwillink

- a) BURG Glanegg
- b) Teich Mautbrücken

17. Projekt Triangulum auf BURG Glanegg; Förderungsantrag

18. Ansuchen Köchl Kornelia – Übernahme des Siedlungsweges in Besendorf in das
öffentliche Gut

19. Verkehrsregelung untere Siedlung Glanegg

20. Begegnungszone 20 km/h – Beschluss aufgrund des Gutachtens

Antrag STROM-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Selbstständiger Antrag gem. AGO/Sanierung Rüsthaus

Antrag STROM-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Selbstständiger Antrag gem. AGO/Verschmutzte Umweltinseln - Altstoffsammelzentrum

Antrag STROM-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Selbstständiger Antrag gem. AGO/Selbstfahrende Sportplatzmäher

Nicht öffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Franz PETSCHENIG, 9555 Glanegg 64
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Walter GUGLER, 9555 Friedlach 12/5
9. MdGR Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. MdGR Martin SCHUSSER, 9555 Schwambach 26
12. ErsatzMdGR Karl LOTTERITSCH, 9555 Kadöll 34
13. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
14. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
15. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4
16. ErsatzMdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8 (**zum TO Punkt 4 WIG – BGM befangen**)

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Finanzverwalterin AL-Stv. Michaela PLUCH

Zu Punkt 1)**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Das Mitglied Bernd BODNER hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, dafür wurde das Ersatzmitglied Karl LOTTERITSCH eingeladen.

Das Ersatzmitglied Mario MALLE wurde für den TO-Punkt 4) eingeladen, zwecks Befangenheit des Bürgermeisters.

Zu Punkt 2)**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der
Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Über Antrag des Vorsitzenden werden für die Fertigung der heutigen Niederschrift die

Mitglieder Martin SCHUSSER und Horst SCHERIAU bestellt.

Zu Punkt 3)**Bericht des Bürgermeisters**

1. Gratulation an MdGR Scherwitzl Dominik zum Bachelor
2. VW Caddy für Bauhof (Wassermeister), 5.900 Brutto inkl. Anhängerkupplung, Dachträger und Reifen, bei Haraszi Michael gekauft
3. WVA Anschluss Kogler Josef, Gramilach, Hausanschlüsse sind als laufend laut K-GWVG zu betrachten
4. Straßen Sanierungen, Maria Feicht Sickerversuch (bei Fam. Marek), Zeppitz, Fam. Kronegger und Goltschnig in Maria Feicht, Friedlach Fam. Lobnig WVA Anschluss
5. WIG - Bericht bzw. Einsichtnahme der SOT Süd-Ost-Treuhand in die WIG Glanegg GmbH durch Auftrag des Landes, Abt. 3; Bericht bzw. Einsichtnahme der Fa. Köstenbauer Steuerberatung GmbH über die Rückgliederung bzw. Rücküberführung der WIG Glanegg GmbH (Pilotprojekt der Abt. 3, ADKLR); Rückgliederung im Jahr 2017 optimal; seitens des Steuerberaters wird empfohlen vor Beschlussfassung eine Anfrage an das zuständige Finanzamt zu stellen; ist diese positiv steht einer Rückgliederung nichts mehr im Wege; Schenkung zwischen WIG Glanegg GmbH und Gemeinde Glanegg
6. Rüsthaus – Besprechung mit der FF Kdt.schaft über derzeitigen Stand (im Beisein von Vzbgm. Leitner und AL Rudolf), seitens der FF-Kdt.schaft wurde der Wunsch geäußert, dass Dach über der Garage anzuheben, um Raum zu schaffen, diesbezüglich werden Anbote eingeholt, der Sachverständige des Landes DI Wetschko hat sich bei einem damaligen Ortsaugenschein gegen die Dach Anhebung ausgesprochen, das FF-Mitglied Töplitzer Jürgen zeigt Interesse an der Betriebswhg. im OG (zugleich Zeug- und Gerätewart), für die K-BO gibt es eine fachliche Zusage von den Fachbeamten des Landes (€ 121.500 Förderung), Sanierung beinhaltet: thermische Sanierung (Fenster, VWS, Deckendämmungen), den Ausbildungsraum (Jugend), die Heizung (HKLS) und die Wohnung im OG

Anfrage MdGR Gerhild Zaiser-Ebner:

Ist dies der Wunsch der FF Glanegg/Maria Feicht?

BGM Guntram Samitz:

Der Neubau Ausbildungsraum kostet ca. € 40.000 und eine Dachanhebung kostet ca. € 60.0000.

Vzbgm. Wolfgang Leitner:

Es sind genügend Räumlichkeiten vorhanden. Es dachte auch niemand, dass sich jemand für die Whg. im OG bewirbt bzw. Interesse zeigt. Ein Mieter im OG wäre sinnvoll.

MdGR Gerald Stromberger: Machen wir eine Zwangsbeglückung?

Vzbgm. Wolfgang Leitner: Man muss immer die Kosten gegenüberstellen.

BGM Guntram Samitz: Diesbezüglich wird mit der FF noch gesprochen und es wird eine neuerliche Stellungnahme vom Land eingeholt.

Horst Scheriau: Thermische Sanierung (Fenster, VWS, Deckendämmungen) und Heizung ist immer zu machen.

7. WLV-Gefahrenzonenplan – Evaluierung
8. Erweiterung Schottergrube Tauchendorf – Richtung Osten, die Fa. Swietelsky hat diesbezüglich eine Infoveranstaltung im Sitzungssaal der Gemeinde Glanegg für alle Betroffenen veranstaltet, Projekt wird bei der BH Feldkirchen eingereicht, dies wird dann von den Sachverständigen geprüft, danach ist die Verhandlung
9. Verbandssitzungen
10. Stichwahl BPW 2016 am 22.5.16, es bleibt alles wie gehabt (Wahlsprenkel, Wahlzeiten, Wahllokale ...)
11. 40 Jahre Erdbeben in Friaul – am 7.5.16 mit einer Abordnung nach Cassacco, es wurde dafür ein Bus organisiert

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Seit 1.4.16 ist der Post Partner nachmittags zugesperrt – welche Reaktionen gibt es aus der Bevölkerung und haben wir das beschlossen?

BGM Guntram Samitz:

Es gibt bis dato keine negativen Reaktionen. Dies ist eine betriebliche Angelegenheit. Die Öffnungszeiten wurden im Mitteilungsblatt angekündigt. Personalmäßig ging es nicht mehr.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Gibt es Berufungen gegen die Grundsteuerbescheide?

BGM Guntram Samitz:

Bis dato zwei Berufungsentscheidungen.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Betreffend Drogenberührungspunkte in Glanegg, gibt es hier irgendwelche Veränderungen?

BGM Guntram Samitz:

Die Familie hat mittlerweile ihre Wohnung in Glanegg 4 gekündigt. Ich war diesbezüglich zweimal bei Herrn Direktor Kostan von der VKS und die Zusammenarbeit mit der Polizei hat auch ihre Früchte getragen.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Bei Parkplatzproblemen wegen der Arztordination, könnte man den Parkplatz neben Frau Gruber dementsprechend dafür herrichten?

BGM Guntram Samitz:

Dies wäre eine Parkplatzmöglichkeit, wenn Reserveflächen benötigt werden.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:
Betreffend K-BO – wurde schon beantwortet.

Zu Punkt 4)

Schenkungsvertrag WIG – Gemeinde; Verordnung grundbücherliche Durchführung

Der Vorsitzende Vzbgm. Wolfgang Leitner ersucht den Geschäftsführer um seinen Bericht:

Der GF Guntram Samitz berichtet über den Schenkungsvertrag zwischen der WIG Glanegg GmbH und der Gemeinde Glanegg.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 12603-1/15 vom 16.11.2015, wird einerseits die Unterfertigung des Schenkungsvertrages, sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss und eine Verordnung für die kosten- und lastenfreie Übernahme des Teilstück „1“ von 574 m² des Grundstückes 128/33 in das öffentliche Gut der KG 72309 Glanegg benötigt.

MdGR Mario Malle nimmt an der Abstimmung anstelle von BGM Guntram Samitz (befangen) teil.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen (BGM Samitz Guntram befangen), den Schenkungsvertrag zwischen der WIG Glanegg GmbH und der Gemeinde Glanegg und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 28.04.2016, Zahl: 004-1/2016-1, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Vermessung KUCHER ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstrasse 30, **GZ 12603-1/15 vom 16. November 2015** wird, verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Teilstück „1“ von 574 m² des Grundstückes 128/33, KG 72309 Glanegg, laut der Vermessungsurkunde von Vermessung KUCHER ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstrasse 30, **GZ 12603-1/15 vom 16. November 2015**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut der KG 72309 Glanegg, zugeschrieben wird, wird übernommen und die Widmung wird zum Gemeingebrauch (öffentlich) erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 5)**Prüfungsberichte des Kontrollausschusses****Berichterstatter: Obmann Gerald STROMBERGER**

Der Prüfungsbericht des **Kontrollausschusses** über die **1. Sitzung vom 01. März 2016** wird vom Berichterstatter zur Verlesung gebracht:

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassa
3. Bank
4. Belegkontrolle

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Berichterstatter: Obmann Gerald STROMBERGER

Der Prüfungsbericht des **Kontrollausschusses** über die **2. Sitzung vom 19. April 2016** wird vom Berichterstatter zur Verlesung gebracht:

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassa
3. Bank
4. Durchsicht Entwurf-Jahresabschluss 2015
5. Belege

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)**Feststellung Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss 2015 laut vorliegenden Entwurf wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinderevision am 6.4.2016 begutachtet und für in Ordnung befunden. Die Finanzverwalterin gibt einen Bericht über die Mehreinnahmen/Mehrausgaben.

MdGR Gerald Stromberger:

Die Personalkosten liegen in Glanegg bei € 680.000. Verwendung des Überschusses von € 32.900?

BGM Guntram Samitz:

Dieser wird für die Straßen Sanierungen herangezogen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Rechnungsabschluss 2015 wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der GEMEINDE GLANEGG vom 28. April 2016 womit **der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015** gemäß den Bestimmungen des § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt wird:

§ 1

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen:	€	4.472.339,58
Summe der Ausgaben:	€	4.439.424,15
Überschuss	€	32.915,43

Außerordentlicher Haushalt

Summen der Einnahmen:	€	555.589,83
Summen der Ausgaben:	€	555.589,83

§ 2

Die Deckungsfähigkeit gemäß GHO 1988, § 10, LGBl Nr.18/1988 i.d.g.F, ist gegeben, wenn zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, daß Einsparungen bei einer ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf. Wenn die Deckungsfähigkeit innerhalb des Sachaufwandes oder Personalaufwandes bestimmt ist, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefaßt sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen. Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden darf (unechte Deckungsfähigkeit). Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke angewiesen worden.

Die Einnahmen des Ansatzes 82 (**Wirtschaftshof**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 82.
Die Einnahmen des Ansatzes 85 (**Wasserversorgung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 85.

Die Einnahmen des Ansatzes 851 (**Abwasserbeseitigung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 851.

Die Einnahmen des Ansatzes 852 (**Müllbeseitigung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 852.

Die Einnahmen des Ansatzes **853 (Wohn- und Geschäftsgebäude)** decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 852.

§ 3

Diese Verordnung tritt amin Kraft.

Glanegg am
Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister:
Guntram Samitz e.h.

Zu Punkt 7)**Überdachung Container; Sportpark Glanegg****VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FELDKIRCHEN****BAUDIENST**

Sitz: Bezirkshauptmannschaft

Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen

☎ 04276/4100-21

Fax: 04276-4100-17

Auskünfte: BM DI(FH) Rautnig

E-mail: s.rautnig@gdevb.at

Zahl: VG-02/2015

Feldkirchen, 22.03.2016

ÜBERDACHUNG - SPORTPARK GLANEGG - CONTAINER

Gemeindeamt Glanegg
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf
Glanegg 20
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Überdachung der Container am Gelände des Sportparks in Glanegg wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen Angebote für die durchzuführenden Arbeiten eingeholt:

Es wurden 2 Gewerke angeboten:

Gewerk 1: Holzbaumeister - Arbeiten	
Unternehmen	Angebotspreis (Brutto)
Walter Schneeberger	6.150,00€
K&B Holzbau Ges.m.b.H	9.687,56€
Franz Roth Zimmerei	11.658,24€

Gewerk 2: Dachdecker – und Spenglerarbeiten	
Unternehmen	Angebotspreis (Brutto)
Franz Peschka´s Wtw. Ges.m.b.H	7.205,04€
A.Leopold GesmbH	7.527,36
Taumberger Ges.m.b.H	10.024,54€

Im Angebotsvergleich wurden lediglich die Angebote welche die Montage der Holzbauteile beinhalten berücksichtigt. Somit konnten die Angebote direkt verglichen werden.

Bezugnehmend auf die gelegten Angebote wird angemerkt, dass der Billigstbieter bei den Holzbaumeisterarbeiten die Fa. Walter Schneeberger anstelle von Brettschichtholz handelsübliches Bauholz angeboten hat.

Bei den Dachdecker und Spenglerarbeiten wurden die Angebote der drei Bieter verglichen und für in Ordnung befunden.

Von Seiten der Fa. Hausharter wurde ein Komplettangebot über die Lieferung und Montage der Holzkonstruktion sowie über die Lieferung und Montage der Dachhaut gelegt. Der Gesamtangebotspreis beträgt 13.440,00 € brutto. Das bedeutet einen Preisvorteil für die zuvor genannten Billigstbieter von 84,96 € brutto.

Die Fa. Hausharter bietet im Vergleich zur Fa. Walter Schneeberger die Dachkonstruktion mit Brettschichtholz an, was eine qualitativ höherwertige Variante zum annähernd gleichen Gesamtpreis darstellt.

Laut Auskunft der Gemeinde Glanegg wurde von Seiten des Herrn Peter Mandl aus St. Urban eine mündliche Preisauskunft für ein Komplettangebot mittels Stahlkonstruktion und Dachpaneelen in der Höhe von 22.200,00 € brutto abgegeben.

Diese Variante wird von Seiten des Baudienstes hinsichtlich der Höhe des Angebotspreises nicht weiter in Erwägung gezogen.

Es ist anzumerken, dass laut Angebot der Fa. Hausharter bei Beistellung von 3 Mitarbeitern, durch beispielsweise den Sportverein, ein zusätzlicher Nachlass von 1.500,00 € brutto gewährt werden kann. Wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt beglichen so gewährt die Fa. Hausharter noch einen Skonto von 940,00 € brutto.

Die Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Helferleistung sowie des Zahlungszieles auf 11.000,00 € reduziert werden.

Von Seiten des Baudienstes wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Hausharter zu vergeben.

Grundsätzlich wird von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen die Umsetzung der Überdachungsarbeiten empfohlen. Durch die Überdachung wird die Containerhülle dauerhaft vor Witterungseinflüssen geschützt und somit die Nutzungsdauer erheblich verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Baudienst:

BM DI(FH) Stefan Rautnig

Beilagen:

Angebot Fa. Leopold
Angebot Fa. Peschka
Angebot Fa. Taumberger
Angebote Fa. K&B mit bzw. ohne Montage
Angebot Fa. Franz Roth
Angebot Fa. Walter Schneeberger
Angebot Fa. Hausharter

MdGR Gerlad Stromberger:

Die Leasingvariante für die Container ist um € 500 teurer als bei einem Kauf. Es wurden 4 Container geleast € 8.400 Netto, einer wurde vom Sportverein bezahlt (€ 1.500 Netto).

Wortmeldung MdGR Gerald Stromberger:

Sportplatz Glanegg, ein Projekt mit Nachhaltigkeit. Ob Euro 50.000 Regionalförderung, Beschallungsanlage, Rasenpflege und Rasenmäher, Leasingcontainer und viele, viele Ausgaben mehr – schön wäre es, wenn in Richtung Kommunalsteuer auch wieder geringe Einnahmen zurückfließen würden.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Auftrag für die Überdachung der Container beim Sportpark Glanegg, dem Billigstbieter zum Preis von € 11.000 Brutto (zusätzlicher Nachlass von 1.500 € brutto und Skonto von 940 € brutto bereits abgezogen), der Firma Zimmerei Georg Hausharter, 9555 Glanegg, Friedlach-Gewerbepark Nr. 3, lt. Anbot vom 01.04.2016, zu erteilen.

Zu Punkt 8)**Finanzierungsplan Sportpark Glanegg**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den nachstehenden Finanzierungsplan für das Sportgelände Friedlach:

INVESTITIONSAUFWAND – Sportgelände Friedlach

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Reine Baukosten/ Baustufe	23	23				
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
Gesamtkosten	23	23				

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in 1.000,-€ Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Bedarfszuweisung	23	23				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	23	23				

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Zu Punkt 9)**Bedarfszuweisungen 2016/Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016 (AOH)**

- a) **Bedarfszuweisungen 2016**
- b) **Voranschlag AOH 2016**
- c) **Finanzierungspläne**
- d) **Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016-2020**

a) Bedarfszuweisungen 2016

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben von Dr. Gaby Schaunig und DI Christian Benger vom 21.12.2015, Zahl: A03-ALL-1371/1-2015, betreffend eine BZ-Gesamtzusage von EUR 292.000,- für das Jahr 2016.

Es wird vorgeschlagen, die BZ 2016 wie folgt zu beschließen:

Lt. Finanzierungsplan, Darlehensrückzahlung WIG	€ 50.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Schutzwasserbau-Schutzprojekt GLAN	€ 27.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Katastrophenschaden 2014	€ 60.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Sportgelände Friedlach	€ 23.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Inneres Darlehen an Kanal	€ 31.000,-
Lt. Finanzierungsplan, FF Rüsthaus Sanierung	€ 60.000,-
<u>Lt. Finanzierungsplan, Gemeindestraßen-Sanierung</u>	<u>€ 41.000,-</u>
Summe BZ 2016	€ 292.000,-

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Bedarfszuweisungen 2016, wie folgt:

Lt. Finanzierungsplan, Darlehensrückzahlung WIG	€ 50.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Schutzwasserbau-Schutzprojekt GLAN	€ 27.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Katastrophenschaden 2014	€ 60.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Sportgelände Friedlach	€ 23.000,-
Lt. Finanzierungsplan, Inneres Darlehen an Kanal	€ 31.000,-
Lt. Finanzierungsplan, FF Rüsthaus Sanierung	€ 60.000,-
<u>Lt. Finanzierungsplan, Gemeindestraßen-Sanierung</u>	<u>€ 41.000,-</u>
Summe BZ 2016	€ 292.000,-

b) Voranschlag AOH 2016

V e r o r d n u n g

Der **Voranschlagsentwurf** für den Außer Ordentlichen Haushalt (AOH) 2016 wurde gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs.7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, i.d.g.F. in der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016, Zl.: 004-1/2016-1, wie folgt festgestellt:

§1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 3,726.200
Summe der Ausgaben	€ 3,726.200
Ausgleich	€ 000
	(genehmigt GR 21.12.2015 , Zl.: 004-1/2015-7)
 b) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Einnahmen	€ 292.000
Summe der Ausgaben	€ 292.000
 c) GESAMTAUSGABEN	€ 4.018.200
GESAMTEINNAHMEN	€ 4.018.600
GESAMT	€ 000

§2

Deckungsfähigkeit

Gemäß der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, i.d.g.F, sind Ausgaben des ordentlichen Haushaltes gegenseitig deckungsfähig, wenn zwischen ihnen nach ihrer Zweckbestimmung ein enger verwaltungsmäßiger und sachlicher Zusammenhang besteht.

Gemäß § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F., sind Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes innerhalb eines Vorhabens deckungsfähig, wenn zwischen ihnen nach ihrer Zweckbestimmung ein enger verwaltungsmäßiger und sachlicher Zusammenhang besteht.

§3 Wirksamkeitsbeginn:

Die Verordnung tritt am in Kraft.

Der Bürgermeister:
Guntram Samitz e.h.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den „außerordentlichen Voranschlag 2016“, wie oben verordnet.

c) Finanzierungspläne

Der Finanzierungsplan FF-Rüsthaus Sanierung, wie er in der 1. GV-Sitzung vom 20.4.2016 einstimmig beschlossen wurde, wurde aufgrund des E-Mails vom 25. April 2016 von Frau Mag. Sicher Elke, ADKLR, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, Uabt. Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, abgeändert. Es werden dahingehend die Wohnung im OG, die Erdarbeiten Ausbildungsraum und die Fernwärmeheizung/Übergabestation nicht gefördert.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die nachstehenden Finanzierungspläne Katastrophenschäden 2014, Rückzahlung Inneres Darlehen an Kanal, FF-Rüsthaus Sanierung und Gemeindestraßen/Sanierung:

INVESTITIONSAUFWAND – Katastrophenschäden 2014

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2014	2015	2016	2017	2018
Reine Baukosten	121	17	39	65		
Amts-/Betriebs Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
Gesamtkosten	121	17	39	65		

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2014	2015	2016	2017	2018
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
AdKLRG, Bedarfszuweisung						
AdKLRG, 50% Förderung	61		61			
Bedarfszuweisung	60			60		
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	121		61	60		

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

INVESTITIONSAUFWAND – Rückzahlung Inneresdarlehen an KA

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Rückzahlungen	92	31	31	30		
Amts-/Betriebs Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
Gesamtkosten	92	31	31	30		

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
AdKLRG, Bedarfszuweisung						
Bundesmittel						
Bedarfszuweisung	92	31	31	30		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	92	31	31	30	0	0

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

INVESTITIONSAUFWAND – FF-Rüsthaus Sanierung – ENTWURF!

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 100,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Reine Baukosten	243.000	243.000				
Amts-/Betriebs Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Nicht förderfähige Kosten lt. KBO	41.000	41.000				
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
Gesamtkosten	284.000	284.000				

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Bundesmittel						
50% KBO Förderg. v.d. BK € 243.000	121.500	121.500				
Bedarfszuweisung	124.000	60.000	64.000			
RL-Entnahme FF/Arztord.	38.500	38.500				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	284.000	220.000	64.000			

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Seite 2

INVESTITIONSAUFWAND – Gemeindestraßen/Sanierung

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Reine Baukosten	707	41	103	167	198	198
Amts-/Betriebs Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
Gesamtkosten	707	41	103	167	198	198

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
AdKLRG, Bedarfszuweisung						
Bundesmittel						
Bedarfszuweisung	707	41	103	167	198	198
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Gesamtkosten	707	41	103	167	198	198

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: WasserwirtschaftsfondsDarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

d) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016-2020

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2016-2020 (FF-Rüsthaus), wie er in der 1. GV-Sitzung vom 20.4.2016 einstimmig beschlossen wurde, wurde aufgrund des E-Mails vom 25. April 2016 von Frau Mag. Sicher Elke, ADKLR, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, Uabt. Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, abgeändert. Es werden dahingehend die Wohnung im OG, die Erdarbeiten Ausbildungsraum und die Fernwärmeheizung/Übergabestation nicht gefördert.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020 wie folgt:

MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2016-

Gesamtübersicht außerordentliche VORHABEN

FP:3FE3-33/1-2007 Erweiterung		2016	2017	2018	bis 2023 je	
WIG/ Mehrausgaben TKE/Bioheizanlage Hackgutlager, Betriebsausstattung: KG/VS (€461.000 netto)		€	€	€	€	€
Ausgaben:		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Einnahmen:	BZ Rückzlg, Darl./Zinsen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Summe Ausgaben		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Summe Einnahmen:		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

FP:A03FE3-49/1-2012 (28.11.12) MIP		2016	2017	2018	2018	2020
Schutzwasserbau-Schutzprojekt GLAN		€	€	€	€	€
Ausgaben:	Kosten	27.000,00				
Einnahmen:	BZ	27.000,00				
	Gemeinde Anteil					
Summe Ausgaben		27.000,00				
Summe Einnahmen:		27.000,00				

NEU-FP		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Katastrophenschaden 2014		€	€	€	€	€	€
Ausgaben:	Kosten	121.400	56.000,00	65.000,00			
Einnahmen:	50% Förderg.	61.000,00					
Einnahmen:	Bedarfszuweisung		60.000,00				
Summe Ausgaben			60.000,00				
Summe Einnahmen:			60.000,00				

NEU - kein FP		2016	2017	2018	2019	2020
Straßensanierung		€	€			
Ausgaben:	Kosten-Abgang					
Einnahmen:	BZ	708.000,00	41.000,00	103.000,00	168.000,00	198.000,00
Summe Ausgaben		708.000,00	308.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Summe Einnahmen:		708.000,00	41.000,00	103.000,00	168.000,00	198.000,00

NEU - kein FP		2016	2017	2018	2019	2020
Sportgelände		€	€		€	€
Ausgaben:	Kosten	23.000,00				
Einnahmen:	BZ	23.000,00				
Summe Ausgaben		23.000,00				
Summe Einnahmen:		23.000,00				

NEU - kein FP		2016	2017	2018	2019	2020
FF-Rüsthaus lt KBO Förderung		€	€		€	€
Ausgaben:	Kosten	284.000				
Einnahmen:	KBO-50% Förderung von € 243.000 BK	121.500,00				
	RL-Entnahme /Rüsthaus	38.500,00				
	BZ	60.000,00	64.000,00			
Summe Ausgaben		284.000				
Summe Einnahmen:		284.000	220.000,00	64.000,00		

NEU - kein FP		2016	2017	2018	2019	2020
Inneres Darlehen an KA lt. Prüfbericht		€	€		€	€
Ausgaben:	Darlehn-Rückzahlung	92.000	31.000,00	31.000,00	30.000,00	
Einnahmen:	BZ		31.000,00	31.000,00	30.000,00	
Summe Ausgaben		92.000	31.000,00	31.000,00	30.000,00	
Summe Einnahmen:		92.000	31.000,00	31.000,00	30.000,00	

BZ- mittelfristig laut Schreiben vom 21.12.2015 ZI:A03-ALL-1371/1-2015

Gesamtinvestition:		2016	2017	2018	2019	2020
vorauss.jährl.Bedarfszuweisung:		292.000,00	248.000,00	248.000,00	248.000,00	248.000,00

An die
Gemeinde Glanegg
Gemeinderat
9555 Glanegg

Glanegg, 28. April 2016

Zusatzantrag gemäß AGO
zu Tagesordnungspunkt 9

Mittelfristiger Finanzplan – Gemeindestraßen/Sanierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zustand der Gemeindestraßen bekümmert mich sehr und deshalb wurde sowohl von der FPÖ Glanegg als auch meinerseits ein entsprechender **dringender** Antrag auf Sanierungsmaßnahmen im vorigen Jahr gestellt.

Es gibt Straßenstücke die dem Begriff „Schlagloch“ nur mehr sehr schmeicheln und dringendst behoben werden müssen. Im mittelfristigen Finanzplan beschließen wir heute für die nächsten Jahre bis 2020 insgesamt 707.000 Euro (fast eine $\frac{3}{4}$ Million Euro für die Gemeindestraßen auszugeben, ohne ein entsprechendes Konzept mit Kostenschätzungen ausgearbeitet zu haben.

Bitte daher dringendst, sobald wie möglich, zumindest aber noch 2016 ein entsprechendes Straßenbaukonzept für die Gemeinde mit Prioritäten und Eventualitäten festzulegen/auszuarbeiten, eventuelle Wünsche der Feuerwehr (zB ist die obere ESG Siedlung für die Feuerwehr nur erschwert erreichbar) zu berücksichtigen. Des Weiteren auf Probleme von Oberflächengewässer eingehen und wo es geht auch im Gegensatz zur Umfahrung Glanegg auf einen sicheren Geh-/Radweg Rücksicht zu nehmen. **Besonders berücksichtigt sollten schon im Vorhinein Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnis abgeklärt sein.**

Ein Projekt mit Herausforderung, dem wir in den nächsten Monaten große Aufmerksamkeit schenken sollten und deshalb bitte ich um positive Befürwortung dieses Zusatzantrages.

Mit gemeinderatschaftlichem Gruß

Gerald Stromberger

Beschluss: Der Zusatzantrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Zu Punkt 10)

Gebührenhaushalt Kanal – Überprüfungsmöglichkeit nach § 102 Abs. 2 K-AGO

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet über das Schreiben vom ADKLR, Abteilung 3, Uabt. Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement, vom 12.11.2015, Zahl: 03-FE 3-1/1-2015.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis.

Zu Punkt 11)

Beratung/Beschlussfassung für Rücklage KANAL

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet:
100.000 € auf das Sparbuch mit dem IBAN AT762070200010573012 als Rücklage KANAL, zweckgebunden.
Grund ist die Liquidität am Girokonto der SPK über 313.451,55 € vom 19.4.2016.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, auf das Sparbuch mit dem IBAN AT762070200010573012 zweckgebunden, € 100.000 zu legen, als Rücklage für den KANAL, aufgrund der Liquidität am Girokonto der Sparkasse Feldkirchen, in der Höhe von € 313.451,55, vom 19.4.2016.

Zu Punkt 12)

Umsatzsteuer bei Gemeindekindergärten – Beschluss Satzung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Satzung Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten Glanegg“ wie folgt:

**Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten Glanegg“:
des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 28.4.2016, Zahl: 004-1/2016-1**

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Glanegg unterhält einen „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in 9555 Glanegg, Glanegg 85.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zweckes

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Glanegg, am
Für den Gemeinderat der Bürgermeister

(Guntram Samitz)

Zu Punkt 13)

KITA – Anhebung Tarife

Es wird vorgeschlagen die Tarife wie folgt mit 1.9.2016 anzuheben:

	ALT	NEU
5 T HT	127 €	135 €
3 T HT	88 €	95 €
2 T HT	66 €	70 €
5 T GT	176 €	185 €
3 T GT	154 €	162 €
2 T GT	121 €	130 €

MdGR Gerhild Zaiser-Ebner:

Eine jährliche Indexanpassung wäre sinnvoll.

MdGR Gerald Stromberger:

Eine Indexanpassung mit 1.9. ist nicht gut und eine Vergleich der Tarife mit anderen Gemeinden ist auch nicht sinnvoll.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Tarife der Kindertagesstätte Glanegg mit 1.9.2016, wie o.a. zu erhöhen.

Zu Punkt 14)

Beharrungsbeschluss FLÄWI (5b/2014 und 3/2015) – Ing. Volkmar Scheriau

Der Vorsitzende berichtet über die FLÄWI (5b/2014 und 3/2015) – Ing. Volkmar Scheriau. Er wird auch ein Interventionsschreiben bei der fachlichen Raumordnung, ADKLR, diesbezüglich einbringen.

Beharrungsbeschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Horst Scheriau befangen), auf die Änderung der Flächenwidmung 05/2014 b) Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 254/1, KG. 72320 Maria Feicht von derzeit Wald in Bauland-Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 2000 m², zu beharren.

Beharrungsbeschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Horst Scheriau befangen), auf die Änderung der Flächenwidmung 03/2015 Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 254/1, KG. 72320 Maria Feicht von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten, im Ausmaß von ca. 1000 m², zu beharren.

Zu Punkt 15)

Mitgliedschaft Klimabündnis

Der Vorsitzende berichtet über die Mitgliedschaft Klimabündnis.

Es wird vorgeschlagen diese Mitgliedschaft zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

MdGR Gerald Stromberger:

Ich finde das nicht gut. Wir können das nicht finanzieren?

Das Jahr 2015 war für das Klimabündnis Kärnten ein arbeitsintensives Jahr. Aktuell sind 58 Gemeinden, 47 Betriebe, 8 Schulen und 1 Kindergarten sowie das Land Kärnten und die Diözese Gurk Partner Mitglieder im Klimabündnis. Mit den Beiträgen der Ktn. Klimabündnisgemeinden und dem Land Kärnten wurde in vielfältiger Weise Bewusstsein und Öffentlichkeit für Klimaschutz geschaffen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 10:5 Stimmen (Horst Scheriau, Gerhild Zaiser-Ebner, Gerald Stromberger, Karl Lotteritsch, Horst Pitter), die Mitgliedschaft Klimabündnis zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Zu Punkt 16)**Mietverträge Fam. Zwillink****a) BURG Glanegg****b) Teich Mautbrücken**

Der Vorsitzende berichtet über die Gespräche mit der Fam. Zwillink betreffend BURG Glanegg und Teich Mautbrücken.

- a) 2018 läuft der Vertrag aus; für das Projekt Triangulum auf der Burg wird ein Mietvertrag auf 25 Jahre (beginnend ab 1.1.2017) für die Förderung vorausgesetzt; Rechtsanwalt Herr Dr. Tautschnig meint ein Nachtrag ist dafür ausreichend; jährliche Entschädigung von € 2.000 bleibt aufrecht.

MdGR Gerald Stromberger:

Wann wird der Pachtvertrag abgeschlossen?

BGM Guntram Samitz: Wird sofort abgeschlossen, dieser ist für die Einreichung des Projektes Triangulum maßgebend.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, einen weiteren Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 19.4.1996, zum Nachtrag und zur Vereinbarung vom 1.4.2004 auf die Dauer von 25 Jahren (bis zum 31.12.2042), abzuschließen.

- b) Generalversammlung des Jugend- und Freizeitklub`s Glanegg am 19.4.16; neuer Vorstand wurde gewählt; Teichgelände gehört der Fam. Zwillink außer die Tennisplätze sind im Eigentum der Gemeinde Glanegg; es wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glanegg und der Fam. Zwillink abgeschlossen; Miethöhe 500 € mtl.; Subvereinbarung zwischen der Gemeinde Glanegg und dem JFK Glanegg (über die Miethöhe wird noch ein Gespräch mit dem JFK geführt). Dieses Gelände will niemand aufgeben, es ist ein Nah- bzw. Erholungsbereich.

MdGR Horst Scheriau:

Wie hoch ist die Miete bei der Subvereinbarung zwischen Gemeinde und JFK? Eine Indexanpassung wäre für den Vertrag sinnvoll. Wie geht es mit dem Café weiter?

BGM Guntram Samitz:

Rund 250 €/monatlich.

Vzbgm. Wolfgang Leitner:

Bezüglich Café ist gerade alles in Abklärung. Wir haben vorab auch eine Aussprache mit der Gesundheitsbehörde. Wir würden es gerne extern vergeben, es ist auch ein Konzessionsträger möglich. Der Tennisverein zahlt einen jährlichen Pauschalbetrag von € 1.500 an den JFK für die Benützung.

MdGR Gerhild Zaiser-Ebner:

Wer zahlt die Sanierung des Gebäudes?

Vzbgm. Wolfgang Leitner:

Der JFK selbst.

MdGR Gerald Stromberger:

Man sollte ein Sanierungskonzept der Gemeinde vorschlagen, um nachhaltiges und eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen für Alt und Jung. Der Gemeinderat würde sicher dafür sprechen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, dass eine Nutzungsvereinbarung für das Freizeitgelände mit dem Mautbrückner Teich zwischen der Gemeinde Glanegg und Frau Mag. Ursula Zwillink-Ponta mit einem Pachtzins von € 6.000 jährlich und auf die Dauer von mindestens 20 Jahren, abzuschließen ist.

Zu Punkt 17)

Projekt Triangulum auf BURG Glanegg, Förderungsantrag

Der Vorsitzende berichtet über das Projekt Triangulum auf der Burg Glanegg. Es soll der älteste Teil der Burg revitalisiert werden und zwar die „Peter und Paul Kapelle“ mit Turm, das Untergeschoß und Gewölbe des Herrenhauses – Palas und gemeinsamer Zugang und Arena. Fertigstellung voraussichtlich mit 2018 geplant. Grobkostenschätzung 200.000 € netto.

Projektfinanzierung:

100.000 € Förderung

85.000 € Eigenmittel Burgverein

15.000 € Gemeinde Glanegg (jew. 7.500 € 2016 und 2017)

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Glanegg die Projektträgerschaft übernimmt, die maximalen Gesamtkosten sich auf 200.000 € belaufen und für die Eigenmittel der Burgverein Glanegg aufkommt.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Glanegg mit dem Burgverein Glanegg eine Abwicklungsvereinbarung betreffend der Projektträgerschaft abschließt.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Glanegg den Burgverein Glanegg finanziell mit € 15.000 unterstützt (jeweils 7.500 € für 2016 und 2017).

Zu Punkt 18)

Ansuchen Köchl Kornelia – Übernahme des Siedlungsweges in Besendorf in das öffentliche Gut

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen der KK Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H. Die geforderten Maßnahmen wurden ihrerseits erfüllt. Asphaltierung ist zurzeit nicht vorgesehen.

An die
Gemeinde Glanegg
Gemeinderat
9555 Glanegg

Glanegg, 28. April 2016

Abänderungsantrag gemäß AGO
zu Tagesordnungspunkt 18

Ansuchen Köchl Kornelia – Übernahme des Siedlungsweges in Besendorf in das öffentliche Gut

Sehr geehrte Damen und Herren,

da meines Erachtens bei der Übernahme der „Köchl“ Siedlungsstraße für die Gemeinde erhebliche Folgekosten entstehen werden, bitte ich den Gemeinderat diesen Punkt dahingehend abzuändern und zu beschließen, daß obige Siedlungsstraße vom zuständigen Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen besichtigt und eine schriftliche Zusammenfassung erstellt wird.

Persönlich habe ich mir im Spätherbst besagte Siedlungsstraße bei Schlechtwetter angesehen und musste sowohl auf der Straße als auch auf der Wiese starke Ausschwemmungen (kleine Bäche) zur Kenntnis nehmen. Von einer funktionierenden Entwässerung konnte ich nicht viel sehen. (Inwiefern Schächte unterhalb einer Straße sinnvoll sind, müsste geklärt werden.)

Um größeren zukünftigen finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, bitte ich daher, vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat besagte Siedlungsstraße auf Folgekosten durch die Verwaltungsgemeinschaft überprüfen zu lassen und ein eventuell entsprechendes Konzept mit Kostenaufstellung zu errichten.

Mit gemeinderatschaftlichem Gruß

Gerald Stromberger

Beschluss: Dem Abänderungsantrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen stattgegeben.

BGM Guntram Samitz: Jede Straße hat Folgekosten nach einer gewissen Zeit.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen den Punkt 18) Ansuchen Köchl Kornelia – Übernahme des Siedlungsweges in Besendorf in das öffentliche Gut bis zur schriftlichen Stellungnahme von der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen durch einen Techniker, zurückzustellen.

Zu Punkt 19)

Verkehrsregelung untere Siedlung Glanegg

Der Vorsitzende berichtet über eine Verkehrsregelung „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ in der unteren Siedlung in Glanegg.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Bereich Verkehrs- und Kraftfahrwesen, zwecks Verkehrsregelung „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ oder „Einbahnstraße“ für die untere Siedlung in Glanegg, zu stellen.

Zu Punkt 20)

Begegnungszone 20 km/h – Beschluss aufgrund des Gutachtens

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung aufgrund des verkehrstechnischen Gutachten vom 03.11.2015 erstellt von LEDER Ingenieurbüro e.U. Infrastruktur. Verkehr. Planung, 9710 Feistritz an der Drau, Brückenweg 5 und dem Erfahrungsbericht vom 03.04.2016 erstellt von der Polizeiinspektion Feldkirchen, 9560 Feldkirchen, 10. Oktober Straße 27:

V E R O R D N U N G

der Gemeinde Glanegg vom 28.04.2016, Zahl: 004-1/2016-1 mit welcher der Gemeinderat der Gemeinde Glanegg für den Bereich der Verbindungsstraße Schulstraße Glanegg (vom Gemeindeamt Glanegg bis zum Kindergarten Glanegg) sowie der Einbindung zur Festhalle, auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2016, Zahl: 004-1/2016-1 die straßenpolizeiliche Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Straßenverkehrs verfügt.

Gemäß den Bestimmungen des § 94d Ziff. 8c iVm § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1, § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/60, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 123/2015, wird verordnet:

§ 1

Die Verbindungsstraße Schulstraße Glanegg vom Gemeindeamt Glanegg bis zum Kindergarten Glanegg sowie der Einbindung zur Festhalle wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs zur **Begegnungszone** erklärt.

„In diesen Bereich dürfen Lenker von Fahrzeugen weder Fußgänger noch Radfahrer behindern, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.“

Das verkehrstechnische Gutachten vom 03.11.2015 erstellt von LEDER Ingenieurbüro e.U. Infrastruktur. Verkehr. Planung, 9710 Feistritz an der Drau, Brückenweg 5, und der Erfahrungsbericht vom 03.04.2016 erstellt von der Polizeiinspektion Feldkirchen, 9560 Feldkirchen, 10. Oktober Straße 27, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Gemeinde Glanegg hat diese Verordnung gemäß den Bestimmungen des § 44 Abs 1 der StVO 1960 durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 53/9e StVO 1960 „Begegnungszonen“ bzw. § 53/9f der StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ am Beginn und Ende der Begegnungszone kundzumachen.

Für die Begegnungszone:

- 1) Gemeindeamt Glanegg bis zum Kindergarten Glanegg
- 2) Einbindung zur Festhalle

§ 3

Diese Verordnung tritt nach erfolgter Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß den Bestimmungen des § 99 der StVO 1960 bestraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Guntram Samitz)

Ergeht nachrichtlich an:

- 1.) Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen; per E-mail - post.bhfe@ktn.gv.at;
- 2.) Polizeiinspektion Feldkirchen; per E-Mail - pi-k-feldkirchen@polizei.gv.at;
- 3.) Amtstafel;
- 4.) z.d.A.

An die
Gemeinde Glanegg
Gemeinderat
9555 Glanegg

Glanegg, 28. April 2016

Selbständiger Antrag gemäß AGO
Sanierung Rüsthaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende 2015 hat der Gemeinderat die Gesamtbaukosten für die Sanierung Rüsthaus einschließlich einer Wohnung im ersten Stock mit einer Gesamtsumme brutto von Euro 326.170 beschlossen, des weiteren wurde eine Förderung seitens Kärntner Bauoffensive von 50 % in Aussicht gestellt (was ich meinerseits für sehr unwahrscheinlich halte).

Da ich persönlich der Meinung bin, **dass der Ortskern weit wichtigeres als eine Gemeindewohnung benötigt**, bitte ich den Gemeinderat den Beschluss vom Vorjahr nochmals zu überdenken und besagten Plan nicht umzusetzen und die Sanierung des Rüsthauses auf breiter Basis gemeinsam mit Feuerwehr, Planer, Gemeinderat und Bevölkerung zu diskutieren.

Mit gemeinderatschaftlichem Gruß

Gerald Stromberger

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

An die
Gemeinde Glanegg
Gemeinderat
9555 Glanegg

Glanegg, 28. April 2016

Selbständiger Antrag gemäß AGO
Verschmutzte Umweltinseln – Altstoffsammelzentrum



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wehmut finde ich in unserer Gemeinde immer wieder überfüllte Müllinseln vor und habe auch einiges bildlich festgehalten. Entweder sind die Abholzyklen zu lang, zu wenig Müllinseln aufgestellt (vielleicht auch der falsche Platz gewählt); egal welche Gründe auch immer, es ist festzustellen, dass an den Müllinseln beschämende Zustände anzutreffen sind und diese korrigiert werden sollten.

In Zeiten wo zum Beispiel kostenlos Papierpresscontainer angeboten werden, wird es Zeit, dass auch in Glanegg ernsthaft über diese Umweltangelegenheit nachgedacht wird.

Stelle hiermit den Antrag, dass das momentane Sammelsystem punkto Umweltinseln auf Aktualität überprüft wird und über die Vor- und Nachteile einer Errichtung eines Altstoffsammelzentrums (evtl. gemeinsam mit Gemeinde Liebenfels) im Gemeinderat diskutiert wird. Gerne bin ich bereit, hier im entsprechenden Umweltausschuss mitzuarbeiten.

Desweiteren weise ich darauf hin, daß das Rücklagenkonto Müllentsorgung ein Guthaben von Euro 44.500 aufweist.

Mit gemeinderatschaftlichem Gruß

Gerald Stromberger

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr zur Vorberatung zugewiesen.

An die
Gemeinde Glanegg
Gemeinderat
9555 Glanegg

Glanegg, 28. April 2016

Selbständiger Antrag gemäß AGO
Selbstfahrende Sportplatzmäher

Sehr geehrte Damen und Herren,

2015 gaben wir für das Mähen des Sportplatzes (innen) rund Euro 7.000 aus und Treibstoffkosten von rund Euro 600. In den Vorjahren waren die Ausgaben teilweise höher.

Wie Sie wissen, haben wir 2012 einen John Deer Rasenmäher um rund Euro 18.000 geleast (jährlich ca Euro 3.600 Leasingrate), wobei der Leasingvertrag am 30.10.2017 endet.

Punkto selbstfahrende Sportplatzmäher hat sich in den letzten Jahren sowohl technisch als auch preislich einiges getan, und **somit stelle ich hiermit den Antrag**, der Gemeinderat möge in Zusammenarbeit mit dem Sportverein eine Kostengegenüberstellung von Automower – Sportplatzmäher ausarbeiten und entsprechende Maßnahmen treffen.

Mit gemeinderatschaftlichem Gruß

Gerald Stromberger

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Martin SCHUSSER

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Horst SCHERIAU